

Strichcode

Wallossek Dentaltechnik GmbH
 Kuseler Straße 1 · 50739 Köln
 Tel. 0221/91 74 66-0
 Fax 0221/91 74 66-33
 info@wallossek-dentaltechnik.de
 www.wallossek-dentaltechnik.de



Anschrift des Zahnarztes

Patientenname (Bitte in Blockschrift) Herr Kasse Frau Privat

Kostenvoranschlag vorhanden

Patient kommt zur Farbauswahl ins Labor: ja am:

Korbnummer

Auftragsdatum

Zahnfarbe: Regelversorgung gleichartig andersartig

Zahnform

individuelle Zahnfarbe

Auftrag Kostenvoranschlag Supersparlösung

baseLine classicLine Pro Well

Zirkonkappe Gold Metallverblendung

Zirkon vest. verbl. Spar-Gold vestibulär

Zirkon voll verbl. NEM voll

Vollzirkon bemalt Titan

e.max

Anlieferung a. d. Praxis Situ-Modell liegt bei MG-Gestaltung

Modell _____ Abform _____ Hufeisenform

Löffel _____ Gesichtsbogen _____ gegossenes Netz

Biss _____ Rücksprache erbeten Transversalband

18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38

Auftrags-Nr. - - - - - -

1. Arbeitsgang	Termin
2. Arbeitsgang	Termin
3. Arbeitsgang	Termin
4. Arbeitsgang	Termin
5. Arbeitsgang	Termin

Labor-Auftrag zur Herstellung/Wiederherstellung einer prothetischen Versorgung nach den Angaben des Auftraggebers (Zahnärztin/Zahnarzt) in Konformität mit dem (MPG) Medizinproduktegesetz durch gesicherte Anwendung des (QMS) Qualitäts-Management-Systems.
 Dieser Auftrag wird ausschließlich unter Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt.
 Amtsgericht Köln · HRB 16 238 · Geschäftsführende Gesellschafter: Frank Wallossek · Martina Fischer-Wallossek

Auftragserteilung an Wallossek Dentaltechnik GmbH

**Sie rufen uns an Mo-Fr. von 8-18:30 Uhr unter der Tel. Nr.:
+49 221 917466-0**

Möglichkeit 1

im Bereich 25 km um Köln und Bonn,

unsere laboreigenen Boten holen die Arbeit in Ihrer Praxis ab und bringen die fertigen Aufträge in Ihre Praxis.

Auftragserteilung außerhalb von Köln Bonn

Möglichkeit 2

Nachmittags (unsere Empfehlung) erfolgt die Abholung zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Bitte geben Sie an, wenn der Auftrag bei einer alternativen Adresse abgeholt werden soll, insbesondere, wenn Ihre Praxis nicht erreichbar ist.

Verwenden Sie zur Verpackung bitte die Ihnen von Wallossek Dentaltechnik GmbH kostenlos zur Verfügung gestellten Verpackungsmaterialien.

Bestellung unter +49 221 917466-0

Kleben Sie das von Wallossek Dentaltechnik GmbH zur Verfügung gestellte DHL oder UPS-Label auf das Päckchen. In eiligen Fällen kann dieses auch per Fax oder Mail angefordert werden

Zustellung von Lieferungen an Ihre Praxis

Lieferungen von DHL oder UPS werden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vorgenommen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn die Auslieferung an eine alternative Adresse erfolgen soll.

Sollte die Praxis geschlossen sein, unternimmt DHL oder UPS 3 Zustellversuche an aufeinander folgenden Tagen.

Danach geht die Sendung an Wallossek Dentaltechnik GmbH zurück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zahntechniker-Handwerks

1 Allgemeines

Der VDZI empfiehlt den Betrieben seiner Mitgliedsinnungen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahntechniker-Handwerks unverbindlich zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden. Es steht den Betrieben frei, abweichende Regelungen zu treffen. Aufträge für zahntechnische Leistungen werden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahntechnikers aufgeführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn eine Bezahlung durch Dritte erfolgt. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen verbindlich.

2 Preise

- 2.1 Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt zu dem am Tage der Lieferung laut individueller Preisliste des Labors gültigen Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Kostenvoranschläge beziehen sich auf die am Tage der Ausstellung gültige individuelle Preisliste des Labors. Sie berücksichtigen nur vorhersehbare Aufwendungen und sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Erhöhungen bis 10% werden vom Auftraggeber ohne vorherige Rückfrage anerkannt. Bei Erhöhungen über 10% Prozent erfolgt vor Beginn der Arbeit Abstimmung mit dem Auftraggeber. Änderungen der Preise für gesondert zu berechnende Materialien (z.B. Zähne, Edelmetall u. a.) verändern den Kostenvoranschlag in jedem Fall.

3 Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen angegeben. Bei Überschreitung der Lieferfrist kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzuges des Auftragnehmers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit vom Verträge zurücktreten oder Schadensersatz verlangen.

4 Versand

- 4.1 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

5 Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Arbeiten sofort nach Empfang auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber hat die für eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderlichen Arbeitsmodelle zur Verfügung zu stellen. Bei Paßungenaugigkeiten muss die Mängelrüge innerhalb von 10 Werktagen seit Empfang der Arbeit unter Vorlage der Erstmodelle erfolgen; neue Modelle bzw. Abformungen sind beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. Diese Regelungen finden nur auf offene Mängel Anwendung.
- 5.2 Mängelansprüche sind auf das Recht der Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache beschränkt; die Entscheidung hierüber bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Bei Fehlschlägen der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder vom Verträge zurückzutreten.
- 5.3 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6 Arbeitsunterlagen

Alle Arbeiten werden mit großer Sorgfalt angefertigt. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der eingesandten Modelle und Abformungen. Diese Unterlagen sind für den Sitz im Munde von entscheidender Bedeutung. Arbeitsunterlagen, die mangelhaft erscheinen, können daher unter Rücksprache und Abstimmung mit dem Auftraggeber zurückgesandt werden. Für die Folgen fehlerhafter Modelle und Abformungen muss in jedem Fall der Auftraggeber eintreten.

7 Material- und Zubehöerteilstellung

Vom Auftraggeber angelieferte Materialien (Edelmetall, Zähne etc.) oder Zubehöerteile (Fertigteile, z.B. Geschiebe, Gelenke etc.) können mit einem handelsüblichen Verarbeitungszuschlag belegt werden. Misserfolge auf Grund fehlerhafter vom Auftraggeber angelieferter Materialien und Zubehöerteile gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Für die Aufbewahrung der vom Auftraggeber angelieferten Materialien oder Zubehöerteile haftet der Auftragnehmer mit der Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten aufwendet.

8 Zahlung

- 8.1 Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 - 14 Tagen nach Rechnungseingang. Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur erfüllungshalber sowie nur nach Vereinbarung und unter Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher beteiligt sind (§ 288 Abs. 1 BGB), bzw. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§247 BGB) bei Rechtsgeschäften, an denen keine Verbraucher beteiligt sind, berechnet werden.
- 8.2 Gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 An sämtlichen gelieferten Arbeiten wird das Eigentum vorbehalten bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, auch der Nebenforderungen, aus der Geschäftsverbindung.
- 9.2 Mit der Auftragserteilung tritt der Auftraggeber Forderungen, die er in Ausübung seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erworben hat, in Höhe des gesamten Laborauftrages an den Auftragnehmer ab.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Laboratoriums.
- 10.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Laboratoriums, sofern
 - a) die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluß ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
 - b) Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.